

II-- **4448** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl.5901/9-1-1978

2074/AB**1978 -11- 30**zu **2101 U**

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Steinbauer und Genossen, Nr. 2101/J-
BR/1978 vom 1978 10 11, "Teilnahme des
Vertreters des Bundesministers für Ver-
kehr im ORF-Kuratorium an einer Koordi-
nationssitzung in der SPÖ-Zentrale".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten.

Zu 1:

Ich halte die Teilnahme eines Mitgliedes des Kuratoriums an Sitzungen außerhalb des Österreichischen Rundfunks sowohl mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks, BGBl.Nr. 396/1974, als auch mit dem Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks, BGBl.Nr. 397/1974, durchaus vereinbar.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß gerade die im Rundfunkgesetz gesetzlich festgelegte Unabhängigkeit der Mitglieder des Kuratoriums auch die Freiheit einschließt, mit Personen ihrer Wahl Kontakt aufzunehmen oder aktuelle Fragen zu besprechen.

Auch der Fragesteller selbst dürfte Besprechungen der Mitglieder des Kuratoriums für sinnvoll erachten, da er vor jeder Kuratoriumssitzung an solchen teilnimmt. Bei der letzten Sitzung am 28. September 1978 haben die der ÖVP angehörenden Kuratoren und solche, die sich offensichtlich dieser Fraktion verbunden fühlen, im Sitzungszimmer der Technischen Direktion des ORF getagt.

Zu 2 und 3:

Ich habe meinem Vertreter im ORF-Kuratorium nicht nur für die Wahl des Generalintendanten des ORF, sondern auch für alle anderen im ORF-Kuratorium zur Abstimmung gestandenen Fragen weder Weisungen noch Instruktionen gegeben und werde dies auch in Zukunft so halten.

Zu 4:

Der von mir bestellte Vertreter im Kuratorium hat mich über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Wien, 1978 11 21
Der Bundesminister

